

99108056133000

# Unternehmenskarte bantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006141-99108056133000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108056133000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmenskarte bantragen
Leistungsbezeichnung II	Unternehmenskarte bantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

- § 4 Absatz 1 Nummer 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV)
- § 9 FPersV

### Teaser

Ihr Unternehmen ist in der gewerblichen Güter- oder Personenbeförderung tätig und Sie benötigen erstmalig eine Unternehmenskarte? Dann müssen Sie diese Karte bei der zuständigen Stelle beantragen.

### Volltext

Ihr Unternehmen ist in der gewerblichen Güter- oder Personenbeförderung tätig und Sie benötigen erstmalig eine Unternehmenskarte? Dann müssen Sie diese Karte bei der zuständigen Stelle beantragen.

Eine Unternehmenskarte können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person beantragen. Sie benötigen immer dann eine Unternehmenskarte, wenn Sie Fahrzeuge einsetzen, die über einen digitalen Fahrtenschreiber verfügen müssen.

Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie für die ordnungsgemäße Verwendung der Karte oder Karten verantwortlich. Zudem müssen Sie dafür sorgen, dass zu Beginn und am Ende des Fahrzeugeinsatzes für das Unternehmen die Unternehmenskarte in den Fahrtenschreiber eingegeben wird, um den Einsatz des Fahrzeuges dem Unternehmen zuzuordnen.

Zudem sind Sie dafür verantwortlich, dass die ausgelesenen Daten aus den Fahrtenschreibern regelmäßig gespeichert werden. Auf Verlangen müssen Sie diese den Behörden oder deren Beauftragten aushändigen. Unternehmenskarten sind fünf Jahre gültig und unpersönlich auf das Unternehmen ausgestellt.

Sie können mehrere dieser Karten für Ihr Unternehmen beantragen. Die Anzahl ist je Kartennummernserie auf maximal 62 Unternehmenskarten pro Unternehmen begrenzt.

## Modul

## Sachverhalt

Benötigen Sie darüber hinaus mehr Unternehmenskarten, müssen Sie einen neuen Antragsprozess starten.

Ansprechstelle

Für die Antragannahme und Ausgabe von Unternehmenskarten ist im Freistaat Sachsen zuständig:

-> DEKRA Automobil GmbH – Ausgabestellen-Suche->  
TÜV SÜD Auto Service GmbH – Ausgabestellen-Suche

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Unternehmenskarte
- belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz des Unternehmen
- Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
- bei Verlust: eine schriftliche Erklärung über den Verlust
- bei Diebstahl: der Nachweis einer polizeilichen Anzeige
- bei Beschädigung oder Fehlfunktion: die zu erneuernde Karte

## Voraussetzungen

Ihr Unternehmen setzt Fahrzeuge ein, die über einen digitalen Fahrtenschreiber verfügen müssen.

## Kosten

- EUR 40,00 bis EUR 50,00
- zuzüglich eventueller Zustellgebühr in Höhe von EUR 3,00

## Verfahrensablauf

- Beantragen Sie die FUnternehmenskarte unter Verwendung des Antragsformulars der jeweiligen Prüfgesellschaft.
- Formulare und Merkblätter beziehen Sie hier über Amt24 oder direkt bei den Prüfgesellschaften ("Ansprechstelle").
- Füllen Sie das Antragsformular aus und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Prüfgesellschaft.

## Bearbeitungsdauer

## Modul

## Sachverhalt

### Frist

Gültigkeit: • fünf Jahre • Ersatzkarte: Gültigkeit der ersetzten Karte • Ersatzausstellung bei Restgültigkeit von weniger als 185 Tagen: volle Laufzeit (fünf Jahre ab Datum der Bestellung) Folgeantrag: rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit, frühestens sechs Monate vorher

### weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal